

**6. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung**  
**für das Landgericht Bielefeld im Jahr 2022**

pp.

Die Geschäftsverteilung wird aus diesen Gründen zum 01.05.2022 wie folgt geändert:

1.

Vizepräsident des Landgerichts **Weyandt** scheidet aus der 14. kleinen Strafkammer aus und wird mit 0,3 seiner Arbeitskraft der 21. Zivilkammer zugewiesen.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Vizepräsident des Landgerichts **Weyandt** nunmehr im Umfang von insgesamt 0,7 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

2.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Misera** scheidet aus der 21. Zivilkammer aus und wird insoweit der 22. Zivilkammer zugewiesen, der er dann mit 0,95 seiner Arbeitskraft angehört.

3.

Richterin am Landgericht **Wilk** scheidet aus der 16. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) und der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus und wird insoweit im Umfang von 0,5 ihrer Arbeitskraft der 14. kleinen Strafkammer und im Umfang von 0,1 ihrer Arbeitskraft der 9. großen Strafkammer zugewiesen, denen sie dann jeweils mit der Hälfte ihrer Arbeitskraft angehört.

In der 14. kleinen Strafkammer übernimmt Richterin am Landgericht **Wilk** den stellvertretenden Vorsitz.

5.

Richterin am Landgericht **Tegeder** scheidet aus der Hilfsstrafkammer 9a aus und wird insoweit mit 0,2 ihrer Arbeitskraft der 16. Strafammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der sie dann in diesem Umfang angehört.

6.

Richter **Andres** scheidet im Umfang von 0,1 seiner Arbeitskraft aus der 3. großen Strafammer aus und wird insoweit der 16. Strafammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört.

7.

Richter am Landgericht **Dr. Bovenschulte** scheidet im Umfang von 0,2 seiner Arbeitskraft aus der 10. großen Strafammer aus und wird insoweit der 12. kleinen Strafammer zugewiesen, der er dann in diesem Umfang angehört und in der er den stellvertretenden Vorsitz übernimmt.

8.

Richter am Landgericht **Golombek** bleibt im Umfang von 0,5 seiner Arbeitskraft der 2. großen Strafammer und wird im Umfang von 0,5 seiner Arbeitskraft der 18. Strafammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

9.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Kleine** scheidet aus der 8. Strafammer, der 19. Strafammer (Strafvollstreckungskammer) sowie im Umfang von 0,05 seiner Arbeitskraft aus der 5. kleinen Strafammer aus.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Vorsitzender Richter am Landgericht **Kleine** im Umfang von insgesamt 0,25 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung (Gnadenstelle) freigestellt wird.

Zum Ausgleich der reduzierten Besetzung der 5. kleinen Strafammer erhält diese in den Turnuskreisen 3 und 4 ab dem 01.05.2022 ein zusätzliches Freikreuz in Reihe 12.

10.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Wahlmann** übernimmt den Vorsitz der 19. Strafammer (Strafvollstreckungskammer).

11.

Richterin am Landgericht **Kujas** wird im Umfang von 0,2 ihrer Arbeitskraft der 8. Strafkammer zugewiesen, der sie dann in diesem Umfang angehört.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richterin am Landgericht **Kujas** im Umfang von 0,3 ihrer Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt bleibt.

12.

Richter am Landgericht **Dr. Paßmann** scheidet im Umfang von 0,4 seiner Arbeitskraft aus der 21. Zivilkammer aus und wird im Umfang von 0,1 seiner Arbeitskraft der 20. Zivilkammer zugewiesen.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richter am Landgericht **Dr. Paßmann** nunmehr im Umfang von insgesamt 0,8 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

13.

Das Präsidium nimmt nach Anhörung gem. § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richterin am Amtsgericht **Domke** im Umfang von 0,5 ihrer Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

Petermann

Dr. Misera

Müller

Nabel

Schröder

Dr. Trautwein

Wiemann

Dr. Windmann

Dr. Zimmermann